

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV)

April 19

Die BAR Informatik AG /Rhone GmbH), nachfolgend der Einfachheit BAR genannt, erbringt gegenüber dem Kunden Hosting-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Websites oder Applikationen des Kunden. Bei der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen speichern wir personenbezogene Daten im Auftrag und für die Zwecke des Kunden und keinesfalls für eigene Zwecke.

Anwendungsbereich ADV

Diese Vereinbarung (ADV) regelt die Pflichten, Rollen und Zuständigkeiten zwischen BAR und dem Kunden (Vertragsparteien) hinsichtlich der Verarbeitung der Auftragsdaten.

Gültigkeit, Dauer und Verhältnis der Verträge

Im persönlichen Kundencenter (my.barinformatik.ch) steht die ADV Vereinbarung für die Hosting-Dienstleistungen ebenfalls zur Verfügung. Wenn der Kunde der ADV-Vereinbarung durch Aktivierung des Bestätigungsfelds (Click-to-Accept) zustimmt, wird die ADV-Vereinbarung für die Vertragsparteien zum verbindlichen Bestandteil ihrer vertraglichen Vereinbarungen. Bestehen mehrere Hostingverträge, gilt diese ADV Vereinbarung für alle Verträge. Die Zustimmung gilt für die gesamte Dauer des Hostingvertrages und darüber hinaus bis zur Löschung der betroffenen personenbezogenen Auftragsdaten.

Die BAR stellt diese ADV-Vereinbarung auf der Webseite <https://www.barinformatik.ch> bzw. <https://www.barinformatik.ch/ueber-uns/agb-rechtliches/> zur Verfügung. Der Link ist Bestandteil unsere gesamten Kundenkommunikation hinsichtlich Offerten, Aufträge und Abrechnung und gilt als integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen BAR und Kunde.

Die Bestimmungen dieser ADV-Vereinbarung ergänzen die Bestimmungen des Hosting-Vertrags. Sie schränken die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Hosting-Dienstleistungen nicht ein. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sind (wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart) den Bestimmungen des Hostingvertrags vorrangig.

Anwendungsbereich dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt in Bezug auf die Auftragsverarbeitungen im Rahmen der von der BAR gemäss Hosting-Vertrag erbrachten Hosting Dienstleistungen. Diese Vereinbarung gilt nicht in Bezug auf Verarbeitungen personenbezogener Daten, bei denen die BAR die Verarbeitung bestimmt und somit unters Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz fällt oder andere Datenschutzgesetze (insbesondere der EU-DSGVO) verantwortlich sind.

Seite 1 von 4

Datenverarbeitung

Die Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten, macht BAR in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung und den anwendbaren Datenschutzgesetzen. (z.B. Verarbeitungen personenbezogener Daten im Rahmen von Domain-Dienstleistungen oder zu Zwecken der Leistungsabrechnung oder der Kommunikation mit dem Kunden).

Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung ist die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden durch die BAR. Die Verarbeitung besteht aus folgenden Dienstleistungen:

Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Hostingdaten gemäss den Bestimmungen des Hostingvertrags.

Davon betroffen sind personenbezogene Daten, die der Kunde selber für die Leistungserbringung eingesetzten Infrastruktur speichert sowie Daten von Personen, denen der Kunde Zugriff auf seine Website oder Applikation gewährt.

Dazu gehören Protokoll- und Statistikdaten, die bei der Nutzung einer Website oder einer Applikation automatisiert erhoben werden (siehe Datenschutzvereinbarung unter <https://www.barinformatik.ch/ueber-uns/agb-rechtliches>).

Sowie vom Nutzer eingegebene Daten und vom Kunden selbst erhobene Nutzungsdaten mit einem Bezug zum Kunden.

Zuständigkeiten

Der Kunde bestätigt, dass der Kunde für die Verarbeitung der personenbezogenen Hostingdaten nach anwendbaren Datenschutzgesetzen verantwortlich ist und bleibt. Der Kunde nimmt somit die Rolle des Verantwortlichen ein. Die BAR ist in keiner Weise für die Verarbeitung der vom Kunden erhobenen Daten verantwortlich.

Die BAR anerkennt, dass der Kunde in der Rolle des Verantwortlichen verpflichtet ist aber einige seiner Pflichten aus der EU-DSGVO oder anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen vertraglich an die BAR abtreten kann.

Die BAR nimmt in Bezug auf die Verarbeitung betroffener Daten die Rolle des Datenauftragsverarbeiters ein. Wenn die BAR für diese Auftragsverarbeitung nicht ebenfalls der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) untersteht, so nimmt die BAR diese Rolle nur auf der Grundlage der vertraglichen Pflichten zwischen der BAR und dem Kunden gemäss dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung ein.

Die BAR wird nicht alleine deswegen unter der EU-DSGVO (oder den anderen allenfalls anwendbaren Datenschutzgesetzen) gestellt.

Ist der Kunde selbst seinerseits Auftragsverarbeiter (d.h. wenn der Kunde gemäss Hosting-Vertrag berechtigt ist, den Speicherplatz seinen Kunden zur Verfügung zu stellen), so bestätigt er, dass sein Kunde (d.h. der Verantwortliche) ihn gemäss separater Auftragsverarbeitungsvereinbarung ermächtigt hat.

Pflichten der BAR

Die BAR verpflichtet sich, die personenbezogenen Hosting-Daten nur zur Erbringung der Hosting Dienstleistungen gemäss Leistungsbeschreibung und vertraglichen Pflichten sowie gemäss dieser ADV-Vereinbarung zu verarbeiten.

Wir sind dazu berechtigt, personenbezogene Hosting-Daten des Kunden so zu verarbeiten, wie es die Erfüllung der Leistungspflichten aus dem Hosting-Vertrag sowie dieser ADV-Vereinbarung beinhaltet. Auf entsprechende Anfrage sind wir bereit, die Auftragsverarbeitung betreffende Weisungen des Kunden umzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass diese für die BAR im Rahmen der vertraglich vereinbarten Hosting Dienstleistungen umsetzbar und objektiv zumutbar sind und nicht zu Mehrkosten führen.

Die BAR sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch die mit der Verarbeitung betrauten Mitarbeiter. Wir verpflichten uns zudem, Personen mit Zugang zu den personenbezogenen Daten zur Einhaltung der Vertraulichkeit auch nach einem allfälligen Austritt aus der BAR.

Die BAR sorgt ausserdem mit ausreichenden technischen Hindernissen, insbesondere Zugangskontrollen, Zugriffskontrollen sowie Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen. Bei der Auswahl der Massnahmen berücksichtigt die BAR den Stand der Technik, sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für betroffene Personen. Die jeweils geltenden Massnahmen ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbeschrieben.

Wir verpflichten uns zudem den Kunden ohne Verzug zu informieren, wenn wir Kenntnisse von einer Verletzung erlangen.

Wir, die BAR verpflichtet sich, den Kunden auf schriftliche Anfrage bei der Erfüllung von Auskünften (insbesondere Auskunft-, Berichtigungs- und Lösungsrechten) durch den Kunden (personenbezogene Hosting Daten betreffend) gemäss Kapitel III der EU-DSGVO (oder äquivalenten Bestimmungen anderer anwendbarer Datenschutzgesetze) zu unterstützen. (Gegen Entgelt nach Aufwand). Richtet sich eine betroffene Person mit Forderungen betreffend die Erfüllung von Rechten direkt an die BAR, werden die betroffene Person an den Kunden verweisen. Wir verpflichten uns die personenbezogenen Daten nach Ende der Laufdauer des Vertrags gemäss den Bestimmungen des Vertrags heraus zu geben oder zu löschen.

Drittfirmen oder Unterauftragsvergaben

Beansprucht der Kunde über unser Hosting Leistungen von Drittfirmen (Zusatz Software, Plugins usw.), ist er für den Schutz der durch diese Firmen verarbeiteten

Daten selber verantwortlich. Die BAR lehnt jede Verantwortung der Verarbeitung durch Drittfirmen gänzlich ab. Es sei denn die Zusatzsoftware ist integrierter Bestandteil des BAR Hostings.

Pflichten des Kunden

Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Hosting Daten, einschliesslich der Zulässigkeit der Auftragsverarbeitung, verantwortlich. Der Kunde trifft in seinem Verantwortungsbereich (z.B. auf seinen eigenen Systemen, Applikationen oder Plugins von Drittfirmen) selbstständig angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Hosting Daten. Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich zu informieren, wenn der Kunde in der Leistungserbringung von uns Verletzungen von anwendbaren Datenschutzgesetzen feststellt.

Änderungen

Die BAR Informatik AG behält sich vor, diese ADV Vereinbarung zu ändern, wenn dies zur Anpassung an neue Rechtsentwicklungen erforderlich ist. Wir teilen dem Kunden die beabsichtigten Änderungen dieser ADV Vereinbarung spätestens dreissig (30) Tage vor Wirksamwerden mit. Wenn der Kunde der Änderung widersprechen möchte, kann er die ADV Vereinbarung innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Datum der Mitteilung kündigen. Ohne Widerspruch innerhalb dieser Frist gilt die Änderung als genehmigt.

Generelle Bestimmungen

In Abweichung allfälliger im Hosting Vertrag vereinbarter Schriftformvorbehalte kann die ADV Vereinbarung auf elektronischem Weg zwischen den Vertragsparteien vereinbart oder geändert werden. Verlangt diese ADV Vereinbarung eine schriftliche Aufforderung oder Mitteilung, so genügt ein E-Mail an die im Portal der BAR angegebene Adresse des Kunden.

Die Vertragsparteien akzeptieren hiermit der im Hosting Vertrag festgelegten Gerichtsstands Brig-Glis als Zuständiges Gericht für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser ADV-Vereinbarung.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der ADV Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt diejenige Regelung, welche die Vertragsparteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Abschlusses der ADV Vereinbarung nach Treu und Glauben sowie nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise getroffen hätten.